

Alexia Stuefer
Werner Pleischl (Hrsg)

Strafrecht und Strafverteidigung

Beiträge zum Symposium
für Richard Soyer zum 60. Geburtstag

VERLAG
ÖSTERREICH

Richard Soyer: Kriminalpolitik

Vorreiter – Europäischer Visionär¹

Von Jan Bockemühl

Sehr geehrter Herr Kollege Prof. Dr. Soyer,
lieber Herr „Präsident“²,
lieber Richard,
liebe Festgäste,

als mich im Frühsommer Dr.^m Alexia Stuefer telefonisch kontaktierte, ob ich willens und bereit wäre, anlässlich eines von Herrn Generalprokurator Dr. Pleischl und ihr geplanten Symposium zu Richard Soyers 60. Geburtstag, ein Impulsreferat zu halten, habe ich spontan ja gesagt. Erst im Anschluss daran offenbarte mir Alexia, zu welchem Thema sie mein Referat geplant hätte, nämlich zur: „Kriminalpolitik“.

Sie merkte wohl, dass ich an der anderen Seite der Leitung ein wenig schluckte und stellte mir in Aussicht, mir auch Materialien zur Verfügung zu stellen.

Noch vor meinem familiären Sommerurlaub im Anfang August 2015 trafen die avisierten Unterlagen ein.

Es waren unter anderem die Beschlüsse der Österreichischen Strafverteidigertage ab 2003 bis 2015 sowie ein mir bis dahin noch unbekanntes Buch von Richard Soyer zur Kriminalpolitik aus dem Jahre 2006.³

Nach Eintreffen der Unterlagen machte ich mich unverzüglich „ans Werk“. Als fast ausschließlich forensisch tätiger Strafverteidiger musste ich mich nochmals dem Begriff der „Kriminalpolitik“ nähern.

Ich wurde schnell belehrt, dass es eine einheitliche Definition von „Kriminalpolitik“ wohl nicht gibt.⁴

So gibt es die Definition der Kriminalpolitik nach dem Deutschen Strafrechtsprofessor *Wilfried Bottke*⁵. Hier nach handelt es sich bei der Kriminalpolitik um einen gesellschaftlichen Prozess der Gestaltung und Legitimation des Strafrechts und seiner Effektivierung.⁶

Die weitergehende Definition für Kriminalpolitik findet man unter anderem bei *Schwind*. Hiernach ist Kriminalpolitik die „Gesamtheit aller staatlichen Maß-

nahmen zur Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung“.⁷

So nahm ich dann das Buch von Richard Soyer zur *Kriminalpolitik* mit in den Sommerurlaub auf eine der sieben ostfriesischen Inseln und las mit großer Begeisterung seine Veröffentlichung im *Standard*, den *Salzburger Nachrichten*, im *Falter* etc.

Ob des breiten Spektrums der kriminalpolitischen Themen, denen sich unser Jubilar gestellt hat, war ich zunächst schier konstatiert. Für den Rest des Sommerurlaubs gab ich mich dann einer anderen Lektüre, der von mir so heiß geliebten Ostfriesenkrimis hin.

Im Vorgriff zu der mir zukommenden Aufgabe – und der heute Tag rückte ja unaufhaltsam näher – versuchte ich mich von einer anderen Seite dem Thema zu nähern. Ich war im Jahr 2010 erstmal mit Richard Soyer zusammengetroffen. Dieses war anlässlich des 8. Österreichischen StrafverteidigerInnentages in Salzburg. Seinen Sozius und meinen Freund Mag. Dr. Roland Kier kannte ich schon aus einer gemeinsamen Strafverteidigung vor dem Landesgericht Wien. Noch im gleichen Jahr wurde ich erstmals zu einer der legendären Kanzleifeiern nach Wien eingeladen. Im Verlauf dieser Kanzleifeier konnte ich mit Richard Soyer einige private Gedanken austauschen. Er schenkte mir sein im Jahr 1998 erschienenenes Buch zur *Wiederaufnahme des Strafverfahrens*.⁸ Schon in seiner damaligen persönlichen Widmung des Buches drückte er die Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit aus.

Diese Hoffnung, lieber Richard, hat sich bis dato – aus meiner Sicht – mehr als erfüllt.

Wir trafen in der Zukunft eigentlich immer häufiger zusammen. Richard Soyer begegnete mir dann, als ich in den Strafrechtsausschuss (Strauda) der Bundesrechtsanwaltskammer berufen wurde. Wir trafen uns erstmalig auf der Sommersitzung des Strauda im Bamberg im Sommer 2011.

Ebenso waren wir beide auch für unsere jeweiligen Länder mit der Organisation und als hauptsächlicher

1 Der freie Vortragsstil des Impulsreferats des Autors, welches am 20.11.2015 anlässlich des Symposiums für Richard Soyer im Festsaal des Justizpalastes in Wien gehalten wurde, wurde beibehalten.

2 Nachdem ich derzeit das einzige Mitglied der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen aus Deutschland bin, ist mein Freund Richard Soyer zugleich auch mein „Präsident“.

3 Soyer, *Kriminalpolitik*, Kritik statt Dogmen (2006).

4 www.krimlex.de, Stichwort: Kriminalpolitik.

5 *Bottke*, Bemerkungen zur Kriminalprävention, in FS *Schwind* (2006) 791, 796.

6 *Bottke* in FS *Schwind*.

7 *Schwind*, Zur kriminalpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland, in *Präventive Kriminalpolitik* (1980) 5.

8 *Soyer*, Die (ordentliche) Wiederaufnahme des Strafverfahrens (1998).

Ansprechpartner des Dreiländerforums Strafverteidigung befasst.

Bei allen Berührungspunkten mit Richard Soyer ging es – wie mir nunmehr klar wurde – eigentlich (auch) immer um die Rechts- und Kriminalpolitik.

Ich möchte mein kurzes Impulsreferat in drei Teile untergliedern. Zum einen die Kriminalpolitik von Richard Soyer, welche er im Rahmen seiner kurzen Essays, Glossen und Kommentare verfasst (I), dann in einem zweiten Schritt (II) möchte ich auf einen weiteren kriminalpolitischen Schwerpunkt des Jubilars zu sprechen kommen, nämlich die Österreichischen Strafverteidigertage und schlussendlich dann zur Europäischen Dimension von Richard Soyer im Rahmen des Dreiländerforums Strafverteidigung und zu seiner (Gast-)Rolle im Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer (III).

1. Essays – Glossen – Kommentare

In dem kleinen, mir von Kollegin Alexia Stuefer, zur Verfügung gestellten Buch von Richard Soyer *Kriminalpolitik* steckt derart viel „Sprengstoff“ und es ist auch in der heutigen Zeit – obwohl Glossen und Kommentare insbesondere aus dem Ende der 1980er und 1990er enthalten sind – nach wie vor von unveränderter Aktualität. Bei der pointierten Kritik findet Richard Soyer immer die richtigen Worte!

Es ging mir bei der Lektüre fast so, wie bei der Lektüre alter Werke des großen Strafverteidigers aus der Weimarer Zeit, *Max Alsbach*, so dass ich Dich, Richard, als *Max Alsbach Österreichs* verstanden wissen möchte. Der Bogen seiner Beiträge zur Rechts- und Kriminalpolitik ist weit gespannt.

Ein erster Essay beginnt mit der von Richard Soyer zu Recht kritisierten Polizeigewalt, der mit den Mitteln des Rechts so gut wie nicht beizukommen ist.⁹

Der Bogen spannt sich dann weiter über die Verteidigung in solchen Causen, in denen zunächst der Verteidiger – und wir als engagierte Strafverteidiger wissen das zu gut – fast jeden gegen sich zu haben scheinen. Es ist der Kurzkomentar zur Causa Unterwiesing, in der sich Richard Soyer zu Recht darauf kapriziert, dass Strafverteidigung auch in derartigen Fällen „nicht immer bequem und bekömmlich“ zu sein hat, aber der Rechtsstaat gerade an diesen Stellen auch wehtut und vielmehr notwendige Bedingung ist zur Erzielung materiell richtiger Ergebnisse.¹⁰

Auch an die große Global-Kriminalpolitik traut sich Richard Soyer heran.

So in seinem Essay zur Notwendigkeit eines Erlasses eines Haftbefehls gegen Chiles Ex-Diktator Pinochet.¹¹ Als weiteres Beispiel wird dann ein in letzter Zeit auch in Deutschland aktuelles Thema aufgegriffen.

Es geht um das Prinzip des Weisungsrechts der Staatsanwaltschaft. Aktueller könnte es nicht sein, betrachtet man das in diesem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland virulent gewordene Weisungs- und Ersetzungsrecht bei der Staatsanwaltschaft. Der obersten Strafverfolger, der Generalsbundesanwalt wurde als „politischer Beamter“ durch den Bundesjustizminister entlassen.

Richard Soyer diskutiert die Problematik bereits im Jahre 2001 kontrovers.¹²

2. „Vater“ der Professionalisierung der Strafverteidigung

Aus der Außensicht eines deutschen Strafverteidigers stellt sich die Situation der Strafverteidigung in Österreich wie folgt dar:

In den Anfängen des neuen Jahrtausends fand eine zunehmende Professionalisierung der Österreichischen Strafverteidigung statt.

Die Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen wurde gegründet und im Jahre 2003 fand der erste Österreichische Strafverteidigertag in Wien statt.

Beides, nämlich die Gründung der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen und der Österreichische Strafverteidigertag sind untrennbar mit dem Engagement unseres Jubilars verbunden.

Der 1. Strafverteidigertag in Wien hatte es wirklich „in sich“. Er befasste sich zunächst in einem Schwerpunkt mit den Verteidigungsrechten. Eine der zentralen Forderungen war die nach einer *unüberwachte Besprechung zwischen Verteidiger und Mandat noch vor der ersten polizeilichen und gerichtlichen Vernehmung*.

Eine weitere Forderung war der Ausbau der Pflichtverteidigung. Ein Thema was den Strafverteidigertag auch in den weiteren Jahren befassten sollte.

Ebenfalls im Jahr 2003 betraf ein weiteres Penal und eine weitere Forderung dieses 1. Strafverteidigertags das sogenannte „abgekürzte Verfahren bei geständiger Einlassung“. Ein Element eines konsensualen, neuen Strafprozesssystems, welches Richard Soyer noch bis zum heutigen Tag beschäftigt.

9 Vom Daumenstock zum Plastiksack? Der Standard, 29./30.07.1989 in Soyer, *Kriminalpolitik* 13 ff.

10 Widerstreit der Interessen, Der Standard, 16.06.1984 in Soyer, *Kriminalpolitik* 28 f.

11 Der Standard, 20.11.1998 in Soyer, *Kriminalpolitik* 40 ff.

12 Justizreform: Weg mit Weisungsrecht?, Der Standard, 25.05.2001 in Soyer, *Kriminalpolitik* 134 f.

Zwei weitere kriminalpolitische „Schwergewichte“ waren schon auf diesem 1. Strafverteidigertag ein Thema, nämlich die Frage nach dem vollen Kostenersatz des Beschuldigten bei Freispruch.¹³ Daneben ging von Wien auch ein deutliches Plädoyer für eine Dokumentation der Hauptverhandlung, nämlich die Videoaufzeichnung der Hauptverhandlung, aus.¹⁴

Schon der 2. Strafverteidigertag im Jahre 2004 in Linz befasste sich abermals mit der Problematik des unüberwachten Verteidigerverkehrs und dem Ermittlungsrecht des Verteidigers.

Im Jahr 2005 tagte der österreichische Strafverteidigertag in Graz. Wiederum war die Videoaufzeichnung der Hauptverhandlung aber daneben auch die Frage der Zulässigkeit von Verständigungen im Strafprozess – entgegen der Rechtsprechung des OGH – zentrale Themen.¹⁵

Der 4. Strafverteidigertag 2006 in Salzburg beschäftigte sich mit der Reform der Laiengerichtbarkeit und den Themen der Aussagepsychologie.

2007 fand der StrafverteidigerInnentag wiederum in Wien statt und es wurde die Forderung nach einem anwaltlichen Jourdienst aufgestellt.

2008 in Linz befasste sich der 6. StrafverteidigerInnentag mit dem Akteneinsichtsrecht und den weiteren „Grundrechten der Verteidigung“ sowie mit der Forderung nach der Videoaufzeichnung der Vernehmungen.

Der 7. Strafverteidigertag im Jahre 2009 in Graz hatte neben der Problematik des „Wechselverhörs“ ferner das große Thema der *Absprache* zum Gegenstand. Hier wurde noch die Auffassung vertreten, dass eine gesetzliche Regelung einer Absprachepraxis nicht erforderlich sei, da dadurch noch ein stärkerer Geständnisdruck auf dem Beschuldigten lasten würde.

Im Jahre 2010 tagte der 8. StrafverteidigerInnentag in Salzburg. Dieses war auch mein erster Strafverteidigertag. Es wurde äußerst kontroversiell – unter Einbeziehung der anwesenden deutschen Kollegen – über die Erfahrungen nach der Kodifizierung der Verständigung und die jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem Wildwuchs des Deals diskutiert.

Eine Forderung wurde jedoch damals ausdrücklich nicht formuliert.

Der (10.) Jubiläumsstrafverteidigertag im Jahre 2012 in Wien beschäftigte sich mit der Ausweitung der notwendigen Verteidigung im Ermittlungsverfahren.

In diesem Jahr fand der 13. StrafverteidigerInnentag abermals in Linz statt. Großen Raum nahm die Forderung nach dem Wechselverhör und abermals die Forderung nach einer Videoaufzeichnung der Vernehmung ein.

Insgesamt zeigt dieser kurze Rundblick über das „Erfolgsmodell“ des Österreichischen Strafverteidigertages die weite Bandbreite der kriminalpolitischen Forderungen der österreichweit organisierten Strafverteidiger.

3. Europa

Richard Soyer war darüber hinaus einer der „Gründungsväter“ und Ideengeber für eine weitere nämlich europäische Dimension.

Am Rande des 8. Strafverteidigertages im Jahre 2010 in Salzburg trafen sich die Verantwortlichen der *Vereinigung österreichischer StrafverteidigerInnen* mit Vertretern der deutschen *Strafverteidigervereinigung* und Vertretern der *Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im deutschen Anwaltsverein*, um einen länderübergreifenden Strafrechtsdialog anzustoßen.

Das *Dreiländerforum Strafverteidigung* war geboren.

Österreich war im Jahr 2011 erster Ausrichter dieses Dreiländerforums, welches Teilnehmer aus Österreich, der Schweiz und Deutschland zusammenbringen sollte.

In der Folgezeit haben sich die drei Veranstaltungsländer mit der Gastgeberrolle abgewechselt. Auf Innsbruck¹⁶ folgte im Jahre 2012 Regensburg,¹⁷ im Jahre 2013 Zürich,¹⁸ im Jahre 2014 Salzburg,¹⁹ im Jahre 2015 Lindau am Bodensee²⁰. Im Jahr 2016 werden wir uns abermals in der Schweiz, nämlich am 10./11.06.2016 in Basel treffen.

Es war das Verdienst von Richard Soyer, dass die Ergebnisse dieses internationalen Austausches von renommierten Strafverteidigern nicht verloren gehen, sondern in einer Schriftenreihe verwahrt wurden.

Sämtliche Dreiländerforen Strafverteidigung sind als Ergebnisbände der jeweiligen Tagungen in der Schriftenreihe der Vereinigung Österreichischer Strafverteidiger aufgegangen.

13 Vgl. zum spiegelbildlichen Problem des vollen Kostenersatzes bei Einstellung in Ermittlungsverfahren in Deutschland: *Bockemühl*, *StraFo* 2016, Heft 2.

14 Vgl. hierzu auch *Bockemühl*, in FS Heintschel-Heinegg (2015) 51 ff; *Bockemühl*, Dokumentation der Hauptverhandlung im deutschen Strafprozess – Ein Plädoyer für eine Reform, erscheint im Juni 2016 im *AnwBl*.

15 *Soyer*, *JSt* 2013, 37.

16 *Soyer/Stuefer* (Hrsg.), *Effektive Strafverteidigung*, 1. Dreiländerforum Strafverteidigung 2011.

17 *Bockemühl* (Bandredaktion), *Strafverteidigung auf neuen Wegen?* 2. Dreiländerforum Strafverteidigung 2012.

18 *Ruckstuhl* (Bandredaktion), *Strafverteidigung und Sicherheitswahn*, 3. Dreiländerforum Strafverteidigung 2013.

19 *Soyer* (Bandredaktion), *Strafverteidigung – Opferrechte und Medienjustiz*, 4. Dreiländerforum 2014.

20 *Bockemühl* (Bandreaktion), *Strafverteidigung auf neuen Wegen*, 5. Dreiländerforum Strafverteidigung 2015.

Jeweils fungieren in den einzelnen Ländern, nämlich der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland auch renommierte wissenschaftliche Verlage als Co-Verlage dieser erfolgreichen Schriftenreihe.

Ferner betreibt Richard Soyer noch an einer anderen „Front“ auch „internationale Kriminalpolitik“. Er ist als Vorsitzender der Strafrechtskommission des ÖRAK auch ständiger Gast im Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer.

Hier traf ich Richard Soyer im Rahmen einer ersten Sitzung im Sommer 2011 in Bamberg.²¹

Regelmäßig nahm Richard Soyer an den Sitzungen in Berlin (Sommer 2012, November 2013), in München (Februar 2014), in Cuxhaven (Sommer 2014) und wiederum in Berlin (Oktober 2014, Februar 2015) und in Lindau am Bodensee im Juni 2015 teil.

Über die Teilnahme unseres Jubilars an den Sitzungen des Strafrechtsausschusses kam es dann auch zu einem weiteren, intensiven Austausch in rechts- und kriminalpolitischen Bereichen.

Zwischenzeitlich haben bereits drei gemeinsame Sitzungen der Strafrechtskommission mit dem Strauda stattgefunden.

Dieser Austausch „befruchtet“ beide Seiten ungemein! Die mir gegebene Zeit ist selbstverständlich viel zu kurz, um hier auch nur ansatzweise die Weite, in der Richard Soyer aufgestellt ist, nur zu streifen. Ich möchte allerdings hier auf dem Weg noch die Gunst der Stunde nutzen, und Dir, lieber Richard, zu Deinem Geburtstag alles nur erdenklich Gute wünschen und hoffe, auf einen weiteren „visionären Austausch“ in der Zukunft!

21 Damals beteiligte sich der Jubilar auch noch am morgendlichen „Sportprogramm“ des Strauda.